



## Wohnbauförderung – Land Steiermark „Kleine Sanierung“

### Art der Förderung

**15 %iger nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss** des Landes Steiermark zu einem Bankdarlehen – Gesamtlaufzeit 10 Jahre (länger möglich); Förderansuchen ist binnen zwei Jahren einzureichen. Benützungsbewilligung ist notwendig!

Die Förderung ist auf ein Ökopunktesystem aufgebaut:

	Ein Ökopunkt für	Zwei Ökopunkte für
<b>Energie- Versorgung</b>	<b>Biomasse</b> oder Solar oder Photovoltaik ●	<b>Biomasse</b> und Solar oder Lüftungswärmerückgewinnung ●●
<b>Thermische Qualität</b>	Unterschreitung der wärmetechnischen Mindestanforderung um mindestens 15 % ●	Unterschreitung der wärmetechnischen Mindestanforderung um mindestens 30 % ●●

Basisförderung max. € 30.000,-- für Einzelmaßnahmen – kein Ökopunkt notwendig (z. B. Fenstertausch, Dachdämmung, Vollwärmeschutz, ...)

### Förderhöhe pro Ökopunkt (inkl. USt.)

●	max. € 35.000,--	●●	max. € 40.000,--
●●●	max. € 45.000,--	●●●●	max. € 50.000,--

Sämtliche Kosten für den Heizungsumbau wie z. B. Biomasseanlage, Puffer, Boiler, Installationsmaterial und -arbeiten, Umbaumaßnahmen, Kamin, etc. sind förderbar!

Ausgangsbasis für Darlehen	€ 10.000,--
Gesamtrückzahlung nach 10 Jahren inkl. Annuitätenzuschuss ohne Bankspesen	<b>€ 9.176,--</b>
(Annahme: Darlehensverzinsung 2 %, 3. Quartal 2016)	

### Einreichung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Wohnbauförderung,  
**wird über die Hausbank abgewickelt**

### Nähere Info

Tel. 0316 877-3713 oder [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)

Stand: September 2016